Dauerhafte Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für alle nichtärztlichen Gesundheitsberufe

Der DHV-Bundesgewerkschaftstag fordert den Bundes- und die Landesgesetzgeber auf, die Befreiung von Schulgeld sowie die Zahlung einer Ausbildungsvergütung für alle nichtärztlichen Gesundheitsberufe dauerhaft sicherzustellen.

.

Begründung:

Bereits Mitte 2019 hat sich die Gesundheitsministerkonferenz für die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in Gesundheitsberufen ausgesprochen. Dennoch wurde diesem Beschluss bis heute nicht vollständig Rechnung getragen. Thüringen hat sogar im Frühjahr die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe wieder abgeschafft und erst auf politischen Druck im Juli wiedereingeführt. Rheinland-Pfalz zahlt zwar den Privatschulen, die Gesundheitsberufe ausbilden, eine Pauschale fürs Schulgeld von 400 Euro monatlich pro Ausbildungsplatz, hat aber erklärt, dass das Land die Zahlung der Pauschale nur vorübergehend übernehmen könne. In Baden-Württemberg hat ein Verbändebündnis seine Besorgnis ausgedrückt, dass die für die Schulgeldfreiheit eingeplanten Haushaltsmittel unzureichend seien, so dass die Schulträger keine Planungssicherheit hätten und mit einem Insolvenzrisiko belastet würden.

Die Zahlung einer Ausbildungsvergütung ist in nichtärztlichen Gesundheitsberufen noch nicht die Regel. Eine Ausbildungsvergütung erhalten in der Regel nur die Personen, die ihre Ausbildung in einem kommunalen Krankenhaus oder einer UNI-Klinik absolvieren, nicht in einer Privatschule. Für Kommunen gilt seit 2019 der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD) beziehungsweise der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder (TVAL), der eine nach Ausbildungsjahr gestaffelte Ausbildungsvergütung vorsieht. Medizinische Ausbildung in privater Trägerschaft sollte angeglichen werden.